Ä534

Kapitel

Initiator*innen: LAG Frauenpolitik (dort beschlossen am: 24.10.2022)

Titel: **Ä534 zu WP2: Was wir als Gesellschaft brauchen**

Text

Von Zeile 2863 bis 2870:

Wir fördern die Ausübung der eigenen Religion und bieten eine sichere und unterstützende Atmosphäre für Coming-out und Transition. Wir wollen ~~Mitarbeitende, die~~ dass Mitarbeitende ihre Persönlichkeit nicht zu Arbeitsbeginn ablegen ~~müssen~~, sondern ~~sie~~möchten, dass diese gerade ~~auch~~ im Dienst ~~leben~~gelebt werden können. Wir wollen deshalb die **Vorgaben hinsichtlich des Erscheinungsbilds von Richter*innen, Staatsanwält*innen und Justizbediensteten überprüfen**. ~~Wichtig sind~~Auch möchten wir Hürden abbauen, die ~~Qualität~~Personen in der ~~Arbeit und nicht die persönliche Haltung~~Verwaltung/Behörden erfahren, wenn sie Therapieangebote für mentale Gesundheit in Anspruch nehmen. Wichtig ist die Qualität der Arbeit! Als Ausdruck der persönlichen Freiheit muss es auch für diese Berufsgruppen stärker erlaubt sein, Tattoos zu tragen.

Begründung

Die Inanspruchnahme von Therapieangeboten wird immer noch gesellschaftlich stigmatisiert und in der Arbeitswelt sanktioniert. Hier müssen wir endlich zu einem Verständnis kommen, dass mentale und physische Gesundheit gleichwertig sind. Das Wahrnehmen von Therapieangeboten sollte ein grundlegender Bestandteil der eigenen Gesundheitsversorgung sein und auf keinen Fall von Sorgen über

berufliche Konsequenzen begleitet werden.
„Wichtig sind die Qualität der Arbeit und nicht die persönliche Haltung.“ – Wir verstehen, wie dieser Satz gemeint ist, würden ihn aber so nicht im Wahlprogramm stehen lassen. Besonders in Zeiten von Querdenkern, zunehmendem Antisemitismus und Transfeindlichkeit ist die persönliche Haltung sehr wichtig.